

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Nicht-
Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie:
Umsetzung „STIKO-Empfehlung zur Erweiterung der
Indikationsimpfung und postexpositionellen
Chemoprophylaxe gegen Haemophilus influenzae Typ b“

Vom 16. Oktober 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2025 beschlossen, die Schutzimpfungs-Richtlinie in der Fassung vom 21. Juni 2007/18. Oktober 2007 (BAnz. S. 8154), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 4. September 2025 (BAnz AT 24.10.2025 B4) geändert worden ist, hinsichtlich der am 21. August 2025 im Epidemiologischen Bulletin 34/2025 veröffentlichten Empfehlung der Ständigen Impfkommission zur „Erweiterung der Indikationsimpfung und postexpositionellen Chemoprophylaxe gegen Haemophilus influenzae Typ b“ nicht zu ändern.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Oktober 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken